



## GEMEINDE PLAFFEIEN

### **Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Plaffeien zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. April 2021**

#### **EINLADUNG**

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung, die stattfindet am:

**Freitag, 23. April 2021, um 20.00 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle der OS Plaffeien.**

Aufgrund der aktuellen gesundheitlichen Situation wegen der COVID-19-Pandemie besteht für die Durchführung dieser Versammlung ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit BAG. Zu Beginn der Versammlung wird den Teilnehmenden ein Getränk abgegeben. Auf den traditionellen Imbiss nach der Versammlung muss leider verzichtet werden.

Für Ihr Interesse danken wir Ihnen bestens und freuen uns, Sie an der letzten Gemeindeversammlung in der zu Ende gehenden Amtszeit 2017 bis 2021 begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

#### **GEMEINDERAT VON PLAFFEIEN**

Margrit Mäder  
Gemeindeschreiberin



Otto Lötscher  
Gemeindeammann

**Traktanden:**

1. Protokoll der zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2020
2. Verwaltungsrechnung 2020 der Gemeinde Plaffeien
3. Senkung des Gemeindesteuersatzes auf Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen in % der einfachen Kantonssteuer von 95% auf 92% per 1. Januar 2022
4. Finanzreglement (FinR) der Gemeinde Plaffeien
5. Sanierung Alphütte «Schwand»
6. Kauf Liegenschaft altes Postgebäude
7. Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte
8. Wasserversorgung Ausbau Infrastruktur / Stufenpumpwerke Plaffeien – Schwarzsee
9. Hochwasserschutz Rütli und Althaus  
Zusatzkredit – Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren
10. Baurechte
11. Verschiedenes

**WICHTIGE MITTEILUNG:**

Sie haben die Möglichkeit, sich bei der Gemeindekanzlei (E-Mail [gemeinde@plaffeien.ch](mailto:gemeinde@plaffeien.ch) / Telefon 026 419 90 10) auf die Bezugsliste eintragen zu lassen, damit Ihnen sämtliche Begleitdokumente zum Rundschreiben für die erste ordentliche Gemeindeversammlung vom 23. April 2021 persönlich mit separater Post zugestellt werden können. Jenen Personen, die sich bereits auf der Bezugsliste haben eintragen lassen, werden die Unterlagen automatisch auf dem Postweg zugestellt.

**Anmerkung:**

- a) *An der Gemeindeversammlung von Plaffeien stimm- und wahlberechtigt sind, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt und Wohnsitz in der Gemeinde haben:*
  - Schweizerinnen und Schweizer;
  - Niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren im Kanton Freiburg Wohnsitz haben (C-Ausweis).
- b) *Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann nicht angeordnet werden.*
- c) *Nicht stimmberechtigte Personen nehmen als Gäste an speziell gekennzeichneten Tischen Platz.*
- d) *Um die Ausfertigung des Protokolls zu erleichtern, kann die Gemeindeschreiberin technische Hilfsmittel für die Aufzeichnung der Beratungen verwenden. Die Beratungen werden ausserdem aufgezeichnet, wenn der entsprechende Antrag von einem Mitglied der Versammlung gestellt und von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder gutgeheissen wird. Diese Aufzeichnungen dürfen gelöscht werden, nachdem die Genehmigung des Protokolls rechtskräftig geworden ist.*
- e) *Für Bild- und Tonaufzeichnungen durch Privatpersonen sowie deren Wiedergabe braucht es die Bewilligung der Versammlung. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung vorgängig angekündigt werden.*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Protokoll der zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Dez. 2020</b>	
1.1 Antrag Gemeinderat	1
<b>2. Verwaltungsrechnung 2020 der Gemeinde Plaffeien</b>	
2.1 Ergebnisse Geldflussrechnung	1
2.2 Laufende Rechnung	1
2.3 Investitionsrechnung	3
2.4 Bilanz	4
2.5 Eventualverpflichtungen	4
2.6 Schlusskommentar zur Verwaltungsrechnung 2020	4
2.7 Verpflichtungskreditkontrolle per 31.12.2020 – Projektabrechnungen	4
2.7.1 Aus- und Neubau OS-Schulzentrum Plaffeien	4
2.7.2 Schuldübernahmen der Bezirksverbände Gemeindeverband der Orientierungsschulen des Sensebezirks und des Gesundheitsnetz Sense Tafers	7
2.7.3 Parkplatzbewirtschaftung – Ersatz Ticketautomaten	7
2.7.4 Einbau Wasserzähler mit automatischer Zählerstandsablesung	7
2.7.5 Bereinigung der Eigentumsverhältnisse auf dem Friedhofareal Plaffeien	8
2.7.6 Ortsplanung – Kompetenzdelegation	8
2.7.7 Aktienbeteiligung an der zu gründenden Aktiengesellschaft Holzenergie Schwarzsee AG	8
2.7.8 Erschliessung und Kompetenzübertragung an den Gemeinderat zum Verkauf einer Baulandparzelle am Junkerweg/Rüttistrasse	9
2.7.9 Baurecht Alp Kaiseregg	9
2.7.10 Erschliessung Riedere 4. Etappe	10
2.8 Antrag Gemeinderat	10
<b>3. Senkung des Gemeindesteuersatzes auf Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen in % der einfachen Kantonssteuer von 95% auf 92% per 1. Januar 2022</b>	
3.1 Einleitung	10
3.2 Antrag Gemeinderat	11
<b>4. Finanzreglement (FinR) der Gemeinde Plaffeien</b>	
4.1 Einleitung	11
4.2 Rechtliche Grundlage	11
4.3 Kommentar und Beispiele zu einzelnen Artikeln	12
4.4 Stellungnahme Finanzkommission	17
4.5 Antrag Gemeinderat	17
<b>5. Sanierung Alphütte «Schwand»</b>	
5.1 Einleitung	18
5.2 Vorgesehene Sanierungsarbeiten	19
5.3 Projektkosten und Finanzierung	19
5.4 Antrag Gemeinderat	19
<b>6. Kauf Liegenschaft altes Postgebäude</b>	
6.1 Einleitung	20
6.2 Inhalt des Kaufvertrages vom 18. März 2021	20
6.3 Liegenschaftsbeschrieb	21
6.4 Kaufkosten und Finanzierung	22
6.5 Antrag Gemeinderat	23

<b>7. Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte</b>	
7.1 Einleitung	23
7.2 Anpassungen im Reglement	23
7.3 Antrag Gemeinderat	24
<b>8. Wasserversorgung Ausbau Infrastruktur / Stufenpumpwerke Plaffeien – Schwarzsee</b>	
8.1 Einleitung	24
8.2 Förderung von Trinkwasser über Stufenpumpwerke von Plaffeien nach Schwarzsee	25
8.3 Projektkosten und Finanzierung	25
8.4 Antrag Gemeinderat	26
<b>9. Hochwasserschutz Rütli und Althaus Zusatzkredit – Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren</b>	
9.1 Einleitung	27
9.2 Neue Kostenerhebung	28
9.3 Projektkosten und Finanzierung	28
9.4 Antrag Gemeinderat	29
<b>10. Baurechte</b>	
10.1 Einleitung	29
10.2 Antrag Gemeinderat Aktualisierung Gewähren Baurecht an die Holzenergie Schwarzsee AG in Gründung	30
10.3 Antrag Gemeinderat Aktualisierung Gewähren Baurecht an den Trägerverein Schwing- und Äplerfest Schwarzsee	30
<b>11. Verschiedenes</b>	31

## 1. Protokoll der zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2020

Das erwähnte Protokoll wird nicht an alle Haushaltungen versandt. Es kann jedoch im Gemeindehaus eingesehen oder verlangt werden. Wer sich auf der Bezugsliste eintragen liess, bekommt dieses persönlich mit separater Post zugestellt. Das Protokoll ist auch auf der Webseite [www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung](http://www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung) einsehbar und kann heruntergeladen werden.

### 1.1 ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2020 zu genehmigen.

## 2. Verwaltungsrechnung 2020 der Gemeinde Plaffeien

Die Verwaltungsrechnung 2020 der Gemeinde Plaffeien schliesst auf Grundlage der detaillierten separaten Verwaltungsrechnung 2020 mit folgenden Hauptergebnissen ab:

### 2.1 Ergebnisse Geldflussrechnung

Kapitalveränderung	Laufende Rechnung 2020 in CHF	Voranschlag 2020 in CHF
Einnahme-/Aufwandüberschuss	6'295'587.50	- 137'500.00
Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung	8'156'354.70	8'531'000.00
Abschreibungen	2'936'568.45	3'578'975.00
Einlagen in Reserven	1'384'373.28	149'850.00
Entnahmen aus Reserven	1'363'435.39	2'781'400.00
Finanzierungsüberschuss / Finanzierungsfehlbetrag	1'096'739.14	- 7'721'075.00

Der Finanzierungsüberschuss ist auf ausserordentliche Steuereinnahmen zurückzuführen.

### 2.2 Laufende Rechnung

#### Artengliederung

Aufwand	Laufende Rechnung 2020 in CHF	Voranschlag 2020 in CHF	Budgetabweichung in %
Personalaufwand	3'012'013.00	3'109'825.00	- 3.1
Sachaufwand	5'844'038.94	6'039'600.00	- 3.2
Passivzinsen	60'378.70	63'200.00	- 4,5
Abschreibungen	2'936'568.45	3'578'975.00	- 17,9
Entschädigungen Gemeinwesen	8'760'919.19	8'474'850.00	+ 3,4
Eigene Beiträge	1'034'464.76	926'525.00	+ 11.6
Einlagen in Reserven	1'384'373.28	149'850.00	+ 823,8
Interne Verrechnungen	2'860'647.00	1'706'400.00	+ 67,6
<b>Aufwand</b>	<b>25'893'403.32</b>	<b>24'049'225.00</b>	<b>+ 7,7</b>

Ertrag	Laufende Rechnung 2020 in CHF	Voranschlag 2020 in CHF	Budget- abweichung in %
Steuereinnahmen	18'920'042.55	10'633'800.00	+ 77,9
Vermögenserträge	828'959.96	401'950.00	+ 106,2
Entgelte	3'438'280.71	3'139'125.00	+ 9,5
Anteile ohne Zweckbindung	283'470.90	278'000.00	+ 2,0
Rückerstattungen	3'177'905.64	3'754'550.00	- 15,4
Erhaltene Subventionen	1'316'248.67	1'216'500.00	+ 8,2
Entnahmen aus Reserven	1'363'435.39	2'781'400.00	- 51,0
Interne Verrechnungen	2'860'647.00	1'706'400.00	+ 67,6
<b>Ertrag</b>	<b>32'188'990.82</b>	<b>23'911'725.00</b>	<b>+ 34,6</b>

#### Zusammenzug der Laufenden Rechnung

Aufwand / Ertrag	Laufende Rechnung 2020 in CHF	Voranschlag 2020 in CHF
Aufwand	25'893'403.32	24'049'225.00
Ertrag	32'188'990.82	23'911'725.00
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss</b>	<b>6'295'587.50</b>	<b>- 137'500.00</b>
Abschreibungen	2'936'568.45	3'578'975.00

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, verbunden mit einem vorübergehend tieferen Personalbestand im Sommer 2020, waren der Gemeinderat sowie das Verwaltungs- und Werkhofpersonal im Jahr 2020 ausserordentlich stark gefordert. So musste fortlaufend das Sicherheits- und Hygienekonzept den jeweils neuen Vorgaben angepasst werden, was mitunter auch kurzfristige Anpassungen an Gebäude und Ausstattungen notwendig machte. Die Gelegenheit wurde genutzt, in der Gemeindeverwaltung Arbeitsabläufe den heutigen Bedürfnissen anzupassen und vermehrt auf den papierlosen Geschäftsverkehr zu setzen. Die Verwaltungsdienstleistungen konnte trotz der besonderen Situation der Pandemie jederzeit angemessen sichergestellt werden. Die Bevölkerung wurde insbesondere auch während des Lockdowns regelmässig bestmöglich bedarfsgerecht und zeitnah informiert und unterstützt.

Im Sommer 2020 war aufgrund der Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie eine ausserordentlich hohe Frequentierung von Tagestouristen in Schwarzsee zu verzeichnen. Die fortlaufende Instandhaltung der Infrastruktur sowie die Sicherstellung der Einhaltung der Hygienevorschriften und der Verkehrssicherheit musste gewährleistet werden.

Aufgrund der aktuellen Beurteilung des Gemeinderates wurde die ausserordentliche Situation auf Gemeindeebene bisher sehr gut bewältigt. Der Gemeinderat dankt dem gesamten Gemeindepersonal, den Lehrpersonen und dem Personal der Schulen (Primarschule und Orientierungsschule), dem Personal des Pflegeheims Bachmatte und des Abwasserverbandes, sowie weiteren Personen, welche sich für die Bewältigung der besonderen Situation in irgendeiner Form einsetzen, für den bisherigen Einsatz im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Da die Pandemie fort dauert, wird die Belastung auch im laufenden Jahr noch ausserordentlich hoch sein.

Die COVID-19-Pandemie hatte in finanzieller Sicht auf viele Bereiche der Gemeinde Einfluss in Form von Mehr- und Minderkosten. Mehrkosten vorab im Bereich der Pflegeheime und für räumlichen Anpassungen, insbesondere auch im Gemeindehaus zur Einhaltung der Hygienevorschriften. Ausserdem wurden die Voraussetzungen für das Homeoffice ausgebaut. Zusatzkosten waren auch in vielen Bereichen für Reinigungs- und Hygieneartikel zu verzeichnen. Demgegenüber waren jedoch auch Minderkosten zu verzeichnen; so zum Beispiel im Energiebereich während des Lockdowns sowie aufgrund nicht stattgefundenen Anlässe und Projektverzögerungen. Insgesamt beliefen sich die COVID-19-bedingten Mehrkosten netto auf

zwischen CHF 50'000.00 und CHF 100'000.00. Die COVID-19-Pandemie hatte aber finanziell auch einen grossen Einfluss auf die ordentlichen Steuereinnahmen. Nach Schätzung fielen die ordentlichen Steuereinnahmen für das Steuerjahr 2020 vorab aufgrund der COVID-19-Pandemie um rund CHF 750'000.00 tiefer aus, als veranschlagt.

Im Jahr 2020 waren zwei weitere grössere ausserordentliche Ereignisse zu verzeichnen. Am 9. Juni 2020 verursachte ein Wasserleitungsbruch der Hauptwasserleitung des Restaurants "Schwarzsee Stärn" einen grösseren Schaden mit eigenen Kosten von rund CHF 120'000.00. Um solche Ereignisse am dortigen Standort inskünftig zu vermeiden wurde in der Folge die Wasserleitung verlegt. Am 22. Juli 2020 kam es im Gemeindegebiet und den angrenzenden Regionen zu einem heftigen Gewitter mit Starkniederschlägen. Die Schadenssumme der subventionierten Schadenbehebungen für die Gemeinde und Dritte wurde durch den Kanton auf rund CHF 420'000.00 beziffert. Ende 2020 beliefen sich die aufgelaufenen Kosten der Gemeinde auf rund CHF 185'000.00 brutto, wovon zirka 1/3 für die Reparatur der Hoflandernbrücke benötigt wurden. Unter Abzug der geschätzten Subventionen von zirka CHF 80'000.00 belaufen sich die Nettokosten für die Gemeinde auf rund CHF 105'000.00.

Aufgrund der finanziellen Einflüsse der COVID-19-Pandemie waren die Vorzeichen für die Verwaltungsrechnung 2020 bis November 2020 negativ. Im Dezember 2020 konnte die Gemeinde jedoch von einmaligen, ausserordentlichen Steuereinnahmen aufgrund mehrerer Geschäftsfälle (Nachsteuern aus Vorjahren mit entsprechenden Verzugszinsen sowie ausserordentliche Schenkungssteuern) Kenntnis nehmen, so dass statt eines Rechnungsabschlusses mit einem Aufwandüberschuss im Rahmen des budgetierten Aufwandüberschusses, ein aussergewöhnlich hoher Ertragsüberschuss von CHF 8'152'537.50 vor zusätzlichen Abschreibungen resultierte.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen von insgesamt CHF 1'856'950.00 (CHF 12'000.00 Zivilschutzanlagen, CHF 1'128'000.00 Ergänzungsbau 2000 Primarschulhaus Plaffeien, CHF 333'000.00 OS-Schulzentrum Düringen, CHF 283'750.00 OS-Schulzentrum Täfels, CHF 40'000.00 Aktien Holzenergie Schwarzsee AG, CHF 200.00 Anteilschein Raiffeisenbank Sense-Oberland, CHF 60'000.00 Dotationskapital Clientis Sparkasse des Sensebezirks) resultierte dann ein Einnahmeüberschuss von CHF 6'295'587.50.

### 2.3 Investitionsrechnung

Investitionen	Rechnung 2020 in CHF	Voranschlag 2020 in CHF
Investitionsausgaben	8'834'178.70	10'506'450.00
Investitionseinnahmen	- 677'824.00	- 1'975'450.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>8'156'354.70</b>	<b>8'531'000.00</b>

Die Investitionsrechnung entspricht betragsmässig grob den Erwartungen. Im Hinblick der Umsetzung von HRM2 wurden per 1. Juli 2020 die Schuldanteile der OS Sense an den OS-Schulzentren sowie des Gesundheitsnetz Sense am Pflegeheim Maggenberg Täfels übernommen. In der Folge erfolgt die Finanzierung durch jede Gemeinde für deren Schuldanteile direkt selbst. Nebst dessen bildeten der Um- und Anbau der Liegenschaft Dorfstrasse 27 (Spitex), das Grundwasserpumpwerk Fuhra (Im Einschlag), die Hofzufahrten sowie der Landkauf Schwarzsee-Bad Schwerpunkte der Investitionsrechnung 2020.

## 2.4 Bilanz

Bereiche	Stand per 01.01.2020 in CHF	Stand per 31.12.2020 in CHF	Anstieg (+) / Rückgang (-) in %
Bilanzsumme	24'165'791.38	34'575'072.64	+ 43,1
Finanzvermögen	16'354'079.68	22'181'704.29	+ 35,6
Verwaltungsvermögen	7'811'711.70	12'393'368.35	+ 58,7
Fremdkapital	11'602'586.42	15'511'041.89	+ 33,7
Reservebestand	8'409'720.91	8'614'959.20	+ 2,4
Eigenkapital	4'153'484.05	10'449'071.55	+ 151,6

Da die ausserordentlichen Nachsteuern Ende 2020 noch nicht zur Zahlung fällig und somit noch ausstehend waren, sind die flüssigen Mittel im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Demgegenüber waren die Guthaben mit einem Betrag von über 12 Mio. Ende 2020 ausserordentlich hoch (auch bedingt durch verlängerte Zahlungsfristen als Massnahme des Kantons im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie).

## 2.5 Eventualverpflichtungen

Bereiche	Stand per 01.01.2020 in CHF	Stand per 31.12.2020 in CHF	Anstieg (+) / Rückgang (-) in %
Gemeindeverbände	8'915'655.39	4'691'614.79	- 47.4
Bürgschaften	112'742.10	56'215.20	- 50.1
Garantien / Leasing	0.00	0.00	+/- 0.0
Gesundheitsnetz Sense	684'859.73	698'987.65	+ 2.1

Ursache des Rückgangs der Verpflichtungen als Ganzes sind die Schuldübernahmen bei den Gemeindeverbänden Orientierungsschule des Sensebezirks und Gesundheitsnetz Sense per 1. Juli 2020. Es verbleiben per Ende 2020 vorab noch die Verbandsschulden beim Gemeindeverband Pflegeheim Bachmatte, deren Finanzierung im Laufe des Jahres 2021 ebenfalls noch durch die Gemeinde übernommen werden soll.

## 2.6 Schlusskommentar zur Verwaltungsrechnung 2020

Die ausserordentlichen Steuereinnahmen im Jahr 2020 waren für den Gemeinderat eine positive Überraschung und können auch in langfristiger Betrachtung als einmaliger Geschäftsvorgang bezeichnet werden. Die Mehreinnahmen stellen sicher, dass nach aktueller Beurteilung die zu erwartenden negativen finanziellen Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie ausgeglichen, und die anstehenden grossen Investitionsvorhaben wunschgemäss realisiert werden können.

## 2.7 Verpflichtungskreditkontrolle per 31.12.2020 – Projektrechnungen

Folgende Kredite, **darunter insbesondere der Aus- und Neubau des OS-Schulzentrums Plaffeien**, wurden per 31. Dezember 2020 definitiv abgerechnet.

### 2.7.1 Aus- und Neubau OS-Schulzentrum Plaffeien

Die Bauabrechnung wurde am 23. Mai 2019, der Schlussbericht am 26. Juni 2019 erstellt. Die Revision der Baukostenabrechnung wurde am 8. Juli 2019 durchgeführt und am 26. September 2019 durch den Vorstand und am 7. November 2019 durch die Delegierten der OS Sense genehmigt, respektive zur Kenntnis genommen. Nachdem mit Schreiben vom 13. Mai 2020 die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion den definitiven Kantonsbeitrag für die

Erweiterung der OS Sense-Oberland Plaffeien mitgeteilt hat (der Gesamtbetrag der Subventionierung entspricht dem Betrag des Beschlusses des Grossen Rates im Rahmen des Dekrets zum Projekt von CHF 3'419'460.00), konnte die Schlussabrechnung erstellt sowie die Schlussrevision durchgeführt und anschliessend die definitive Restkostenverteilung mit Projektanrechnung für die Gemeinde gemacht werden. Alle Bauten wurden formell an die Nutzer übergeben. Die Schlussabrechnung vom 2. Juni 2020 sieht im Detail wie folgt aus:

Baukostenaufteilung auf Objekte	Voranschlag	Abrechnung	Differenz
<b>Total</b>	<b>35'186'000.00</b>	<b>36'864'589.45</b>	<b>- 1'678'589.45</b>
Zivilschutzraum	250'944.05	271'396.85	-20'452.80
Schulräume, -pavillons, Administration/Finanzierung	24'088'950.25	26'125'018.25	-2'036'068.00
MZH - OG	50'000.00	449'451.15	-399'451.15
MZH DU/WC, Jugend-, Abwartzraum	610'000.00	768'765.35	-158'765.35
MZH - Vereinsraum (Schwingkeller)	376'000.00	222'135.15	153'864.85
Aula	2'036'343.80	2'174'523.65	-138'179.85
Doppeltturnhalle	7'323'761.90	6'665'015.90	658'746.00
Finanzierungs-/Verwaltungskosten	450'000.00	188'283.15	261'716.85

\* Kosten gehen zu Lasten des Bereichs Zivilschutz

OS Sense	Kreditbeschluss	Abrechnung	Differenz
<b>OS Sense inkl. Sitzgemeinde</b>	<b>25'829'920.00</b>	<b>27'693'127.50</b>	<b>-1'863'207.50</b>
davon OS Sense ohne Sitzgemeinde	23'301'048.00	25'077'058.35	1'776'010.35
davon OS Sense Anteil Sitzgemeinde	2'528'872.00	2'616'069.15	87'197.15

Die Kreditbeschlüsse der OS Sense und der Sitzgemeinde Plaffeien waren betragsmässig nicht identisch. Dementsprechend sind die Beträge nicht direkt vergleichbar.

Sitzgemeinde Plaffeien	Kreditbeschluss Brutto	Abrechnung Brutto	Differenz Brutto
<b>Total</b>	<b>8'529'647.00</b>	<b>8'280'674.10</b>	<b>248'972.90</b>
	<b>Gesamtprojekt</b>		
Planungskredite (13.03.2008)	169'362.00		
Baukredite (27.11.2009)	7'804'285.00		
Zusatzkredit UG MZH (27.04.2012)	180'000.00		
Vereinsraum UG MZH (27.04.2012)	376'000.00		

Sitzgemeinde Plaffeien	Kreditbeschluss Netto	Abrechnung Netto	Differenz Netto
<b>Total</b>	<b>8'471'647.00</b>	<b>7'972'804.75</b>	<b>498'842.25</b>
	<b>Gesamtprojekt</b>		
Planungskredite (13.03.2008)	169'362.00		
Baukredite (27.11.2009)	7'804'285.00		
Zusatzkredit UG MZH (27.04.2012)	180'000.00		
Vereinsraum UG MZH (27.04.2012)	318'000.00		

Sitzgemeinde Plaffeien	Kreditbeschluss Netto	Abrechnung Netto	Differenz Netto
<b>Total</b>	<b>8'471'647.00</b>	<b>7'972'804.75</b>	<b>498'842.25</b>
	<b>Gesamtprojekt</b>		
Zivilschutzraum*		42'135.90	
Schulräume, -pavillons, Adm./Finanz.		2'282'088.40	
MZH – OG		20'557.00	
MZH DU/WC, Jugend-, Abwärtsraum		738'765.35	
MZH – Vereinsraum (Schwingkeller)		169'265.80	
Aula		1'525'248.75	
Anteil Doppelturnhalle		3'194'743.55	

\* Kosten gehen zu Lasten des Bereichs Zivilschutz

Die Gemeinde Plaffeien hat die bewilligten Kredite nicht ausgeschöpft (CHF 248'972.90 Brutto sowie CHF 498'842.25 Netto nicht verwendete Kredite). Demgegenüber wurden die **Kosten** bei der **OS Sense um CHF 1'863'207.50**, also um 7,2% **überschritten** (inklusive Anteil der Sitzgemeinde Plaffeien). Hauptursachen sind zusätzliche Mehrkosten für die Schadstoffsanierung und den Abbruch der Klärgrube und des Bodens im Untergeschoss des 80er-Baus von total rund CHF 940'000.00, die im Rahmen des ursprünglichen Kreditbeschlusses nicht vorgesehene Mehrzweckhallensanierung von grob gerundet CHF 450'000.00 sowie interaktive Wandtafeln und Wireless im 97er-Bau von rund CHF 180'000.00. Zu beachten ist auch die Teuerung während der Bauphase (berechnete Teuerung 4%, rund CHF 1'342'000.00) und die Mehrwertsteuersatzanpassung (0,4%, berechnet auf rund CHF 131'000.00). Diese erwähnten Beträge von über 3 Mio. konnten aufgrund von Einsparungen reduziert werden.

Die Abrechnung sieht aus Sicht der **Gemeinde** aufgrund Kreditbeschlüsse der Gemeinde nach dem Vorsichtsprinzip mit effizienter Projektbegleitung sowie Erträge aus gemeindeeigenen Unterprojekten positiv aus, so dass für die Gemeinde für dieses Gesamtprojekt nicht eine Kreditüberschreitung resultiert, sondern **nicht verwendete Kredite** im grösseren Umfang von insgesamt **CHF 248'972.90 Brutto und CHF 498'842.25 Netto** ausgewiesen werden.

Dank quartalsmässiger Abrechnungen mit jeweils sofortigem Inkasso der Kostenanteile bei den Kostenträgern, konnten die Verwaltungs- und Finanzkosten trotz Zusatzaufwendungen im Zusammenhang mit der Rechnungsrevision mit Kosten von CHF 188'283.15 gegenüber dem Kreditbeschluss der Gemeinde von CHF 450'000.00 um **CHF 261'716.85** tiefer abgerechnet werden. Zur Finanzierung des Zivilschutzraumes konnten **CHF 225'000.00** aus dem Zivilschutzfonds entnommen werden; dies war beim Kreditbeschluss vom 27. November 2009 noch nicht bekannt. Höhere Kosten beim Umbau des Untergeschosses der Mehrzweckhalle (Umnutzung altes Feuerwehrlokal in Duschen und Garderoben, Jugendraum sowie Abwärtsraum) und Minderkosten beim Bau des neuen Vereinsraums im Untergeschoss der Mehrzweckhalle zur Nutzung als Schwingkeller hielten sich grob die Waage (Mehrkosten CHF 158'765.35 Brutto/Minderkosten CHF 153'864.85 Brutto). Für den Umbau hat die LoRo (Lotterie Romande) einen Beitrag von CHF 30'000.00 (im Kreditbeschluss noch nicht enthalten, da damals noch offen) und für den neuen Vereinsraum einen Beitrag von CHF 27'869.35 (statt CHF 33'000.00 gemäss Kreditbeschluss) gewährt. Für den Vereinsraum hat der Schwingklub Sense einen Beitrag von CHF 25'000.00 (analog Kreditbeschluss) geleistet und hat ausserdem den Innenausbau selbst ausgeführt. Letztlich resultierten Nettokosten von CHF 738'765.35 für den Umbau (Kreditüberschreitung von CHF 128'765.35) und Nettokosten von CHF 169'265.80 für den Vereinsraum (Kreditunterschreitung von CHF 148'734.20), womit diese 2 Projekte als Ganzes gegenüber der Beschlussfassung um **CHF 19'968.85** günstiger abgerechnet wurden.

### 2.7.2 Schuldübernahmen der Bezirksverbände Gemeindeverband der Orientierungsschulen des Sensebezirks und des Gesundheitsnetz Sense Tafers

Im Hinblick der neuen Rechnungslegung (HRM2) wurden mit entsprechenden Beschlüssen der Gemeindeverbände die bisher über die Bezirksverbände finanzierten Schuldanteile der Gemeinden per 1. Juli 2020 anteilmässig an die jeweiligen Gemeinden aufgeteilt. Die Finanzierung erfolgt somit inskünftig durch jede Gemeinde selbstständig direkt. Die übernommenen Schuldanteile von CHF 4'119'857.40 sehen im Detail wie folgt aus:

Schuldübernahmen OS Sense	Beträge
<b>Total</b>	<b>3'682'315.40</b>
OS-Schulzentrum Plaffeien	2'056'975.14
OS-Schulzentrum Düdingen	333'240.00
OS-Schulzentrum Tafers	722'481.90
OS-Schulzentrum Wünnewil	569'618.36

Schuldübernahmen Gesundheitsnetz Sense	Beträge
<b>An- und Umbau Pflegeheim Maggenberg Tafers</b>	<b>437'542.00</b>

Bei der Schuldübernahme des Gesundheitsnetz Sense handelt es sich um die Schuldübernahme der Kostenanteile der Fusionsgemeinden Oberschrot und Zumholz für den Ausbau von 2015. Die Fusionsgemeinde Plaffeien finanzierte demgegenüber damals deren Kostenanteil bereits direkt. Im Jahr 2021 ist ebenfalls noch die anteilmässige Verteilung der Verbandsschulden des Gemeindeverbandes Pflegeheim Bachmatte vorgesehen. Das entsprechende Projekt konnte bis Ende des Jahres noch nicht abgewickelt werden.

### 2.7.3 Parkplatzbewirtschaftung – Ersatz Ticketautomaten

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 03.07.2020: CHF 180'000.00
- Schlussabrechnung vom 31.12.2020: CHF 131'125.75
- Kreditunterschreitung: CHF 48'874.25

Kostenvergleich	Voranschlag	Abrechnung	Differenz
<b>Total</b>	<b>180'000.00</b>	<b>131'125.75</b>	<b>48'874.25</b>
19 Ticketautomaten	147'500.00	124'046.50	23'453.50
Elektroinstallationen, Tiefbauarbeiten	17'500.00	3'079.25	14'420.75
Projektbegleitung, Administration, Verschiedenes	7'500.00	4'000.00	3'500.00
Unvorhergesehenes	7'500.00	0.00	7'500.00

Der genehmigte Projektkredit wurde um 27% nicht ausgeschöpft. Gegenüber dem Kostenvoranschlag wurden auf die Anschaffung der Ticketautomaten Rabatte gewährt. Zudem konnten die bestehenden Fundamente und Elektroanlagen verwendet werden. Die Projektbegleitungskosten sowie die administrativen Kosten lagen unter den Erwartungen und der Reservebetrag für Unvorhergesehenes wurde nicht benötigt.

### 2.7.4 Einbau Wasserzähler mit automatischer Zählerstandablesung

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 27.04.2018: CHF 673'125.00 brutto, CHF 625'000.00 netto
- Schlussabrechnung vom 31.12.2020: CHF 686'244.25 brutto, CHF 641'666.05 netto
- Kreditüberschreitung: CHF 13'119.25 brutto, CHF 16'666.05 netto

Kostenvergleich netto	Voranschlag	Abrechnung	Differenz
<b>Total</b>	<b>625'000.00</b>	<b>641'666.05</b>	<b>-16'666.05</b>
Austausch Wasserzähler, Wasserzählersystem, Diverses	615'000.00	627'149.05	-12'149.05
Verwaltungsaufwand	10'000.00	14'517.00	-4'517.00

Der gemeindeeigene Projektaufwand wurde im Rahmen der Erstellung des Kostenvoranschlags unterschätzt. Höhere Projektbegleitungskosten des Werkhofs- und Verwaltungspersonals hatten dadurch eine Projektkreditüberschreitung von CHF 16'666.05 netto (+2,67%) zur Folge.

### 2.7.5 Bereinigung der Eigentumsverhältnisse auf dem Friedhofareal Plaffeien

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 03.07.2020: CHF 100'000.00
- Schlussabrechnung vom 31.12.2020: CHF 85'322.35
- Nicht verwendeter Kredit: CHF 14'677.65

Kostenvergleich	Voranschlag	Abrechnung	Differenz
<b>Total</b>	<b>100'000.00</b>	<b>85'322.35</b>	<b>14'677.65</b>
Kaufpreise	78'855.00	78'855.00	0.00
Verschreibungs- und Handänderungskosten, Administration und Allfälliges	21'145.00	6'467.35	14'677.65

Befreiung dieser Grundstücksgeschäfte von den Handänderungssteuern auf Grundlage der neuen Bestimmung des Grossen Rates vom 16. Oktober 2020 (Liegenschaften dienen dem öffentlichen Zweck im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 Lit. HGStG).

### 2.7.6 Ortsplanung – Kompetenzdelegation

- Kompetenz gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 27.04.2018: Fr. 500'000.00
- Schlussabrechnung vom 31.12.2020: CHF 301'957.80 (Ausgaben erfolgten zu Lasten der Laufenden Rechnung 2019)
- Nicht verwendeter Kredit: CHF 198'042.20

Kostenvergleich	Voranschlag	Abrechnung	Differenz
<b>Total</b>	<b>500'000.00</b>	<b>301'957.80</b>	<b>198'042.20</b>

Auf das Ende der Legislatur 2017-2021 verfällt die anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. April 2018 gewährte Kompetenzdelegation an den Gemeinderat für raumplanerische Anpassungen im Zusammenhang des neuen Bundesgesetzes über die Raumplanung. Es ergaben sich letztlich hieraus keine Landkäufe oder -austausche, womit die Kompetenz nicht ausgeschöpft wurde. Sämtliche angefallenen Kosten wurden über die laufende Rechnung abgerechnet womit sich hieraus keine weiteren Folgekosten ergeben.

### 2.7.7 Aktienbeteiligung an der zu gründenden Aktiengesellschaft Holzenergie Schwarzsee AG

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26.04.2019: CHF 40'000.00
- Schlussabrechnung vom 31.12.2020: CHF 40'000.00

Kostenvergleich	Voranschlag	Abrechnung	Differenz
<b>Total</b>	<b>40'000.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>0.00</b>

Am 30. Dezember 2020 wurden CHF 40'000.00 auf das Aktienliberierungskonto einbezahlt. Die Schlussabrechnung entspricht dem Gemeindeversammlungsbeschluss.

### 2.7.8 Erschliessung und Kompetenzübertragung an den Gemeinderat zum Verkauf einer Baulandparzelle am Junkerweg/Rüttistrasse

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 03.07.2020: CHF 34'250.00 netto
- Schlussabrechnung vom 31.12.2020: CHF 32'165.85 netto
- Nicht verwendeter Kredit: CHF 2'084.15

Kostenvergleich	Voranschlag	Abrechnung	Differenz
<b>Total</b>	<b>34'250.00</b>	<b>32'165.85</b>	<b>2'084.15</b>

Die Erschliessungskosten entsprachen den Erwartungen. Zur Vermeidung von Schäden am neuen Strassenbelag wird die Instandstellung der Strasse nach der Erstellung der im Bau befindlichen Neubauten vorgenommen. Die entsprechenden Kosten wurden auf Grundlage der Kostenberechnung des Ingenieurbüros transitorisch berücksichtigt. Nachdem vorgenommenem Landtausch konnte die Bauparzelle der Gemeinde veräussert werden. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

- Verkaufserlös gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26.04.2019: CHF 116'450.00, erwarteter Buchgewinn CHF 82'000.00
- Verkaufserlös gemäss Schlussabrechnung vom 31.12.2020: CHF 118'660.00, realisierter Buchgewinn CHF 86'817.25
- Höherer Buchgewinn gegenüber Gemeindeversammlungsbeschluss: CHF 4'817.25

Buchgewinn	Voranschlag	Abrechnung	Differenz
<b>Total</b>	<b>82'000.00</b>	<b>86'817.25</b>	<b>4'817.25</b>

Im Rahmen des Gemeindeversammlungsbeschlusses wurde mit einem Verkauf von 685 m<sup>2</sup> Bauland zu CHF 170.00/m<sup>2</sup> gerechnet. Verkauft wurden demgegenüber 698 m<sup>2</sup> Bauland zu CHF 170.00/m<sup>2</sup>.

### 2.7.9 Baurecht Alp Kaiseregg

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30.11.2018: Baurecht CHF 96'000.00 sowie Nutzungsrecht für 30 Jahre CHF 30'000.00 (Möglichkeit Einmalzahlung)
- Schlussabrechnung vom 31.12.2020: CHF 129'619.05
- Kreditüberschreitung: CHF 3'619.05 (+ 2,9%)

Kostenvergleich	Voranschlag	Abrechnung	Differenz
<b>Total</b>	<b>126'000.00</b>	<b>129'619.05</b>	<b>-3'619.05</b>
Baurecht	90'000.00	90'000.00	0.00
Pachtzins	30'000.00	30'000.00	0.00
Verschreibungs- und Grundbuchkosten, Verschiedenes und Unvorhergesehenes	6'000.00	9'619.05	-3'619.05

Geometerkosten im Zusammenhang mit der Baurechtserrichtung.

### 2.7.10 Erschliessung Riedere 4. Etappe

- Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss der Fusionsgemeinde Oberschrot vom 24.05.2013: CHF 370'000.00
- Schlussabrechnung vom 31.12.2020: CHF 18'619.05
- Nicht verwendeter Kredit: CHF 351'384.75

Kostenvergleich	Voranschlag	Abrechnung	Differenz
<b>Total</b>	<b>370'000.00</b>	<b>18'619.05</b>	<b>351'384.75</b>

Die Gemeindeversammlung der Fusionsgemeinde Oberschrot hatte am 24. Mai 2013 auf Grundlage einer Projektkostenschätzung mit Durchschnittszahlen einen Erschliessungskredit von CHF 370'000.00 für eine 4. Erschliessungsetappe im Bereich Riedere bewilligt. Entgegen den damaligen Erwartungen einer raschen, problemlosen Einzonierung als Wohnzone schwacher Dichte und damals vorliegender 7 unverbindlicher Vorreservierungen für die vorgesehenen 11 Bauparzellen konnte eine Einzonierung bis heute nicht erreicht werden. Das Projekt wird aufgrund einer nicht mehr aktuellen Projektkostenschätzung sowie einem weiterhin unbekanntem Zeitpunkt einer Einzonierung vorerst abgerechnet und würde der Gemeindeversammlung allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder zur Genehmigung unterbreitet. Die aufgelaufenen Planungskosten wurden bereits früher vollumfänglich ausgebucht.

### 2.8 ANTRAG des Gemeinderates

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen und jenen in der Verwaltungsrechnung 2020 selbst, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Verwaltungsrechnung 2020 der Gemeinde Plaffeien zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten.

## 3. Senkung des Gemeindesteuersatzes auf Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen in % der einfachen Kantonssteuer von 95% auf 92% per 1. Januar 2022

### 3.1 Einleitung

Die Verwaltungsrechnung 2020 der Gemeinde Plaffeien weist aufgrund ausserordentlicher Nachsteuern rückwirkend für die letzten 10 Jahre ein sehr positives Ergebnis aus. Das Eigenkapital konnte dank dieser Nachsteuern innerhalb eines Jahres auf über 10 Mio. mehr als verdoppelt werden. Die verbesserte Liquiditäts- und Verschuldungssituation schafft die Voraussetzungen, dass die kurzfristig anstehenden Neuinvestitionen (veranschlagte Nettoinvestitionen 2021 von rund 6,4 Mio.), ohne Kreditaufnahmen bei Finanzinstituten, mit vorhanden flüssigen Mitteln finanziert werden können.

Trotz eines weiterhin hohen Investitionsbedarfs, eines laufenden Budgets 2021 mit einem veranschlagten Aufwandüberschuss von gegen 0,4 Mio., den bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie der teils unbekanntem Einflüsse im Zusammenhang mit der neuen Rechnungslegung nach HRM2 ab dem Jahr 2022, möchte der Gemeinderat die Bevölkerung am positiven ausserordentlichen Ergebnis der Verwaltungsrechnung 2020 in Form einer Steuersatzsenkung für natürliche Personen teilhaben lassen.

Der Gemeinderat beantragt eine Steuersatzsenkung auf die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen um 3% von 95% auf 92% der einfachen Kantonssteuer

ab dem Jahr 2022. Die beantragte Steuersatzsenkung hat jährliche Mindereinnahmen von gut 0,25 Mio. zur Folge. Unter Anderem angesichts der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist mit vorübergehenden Aufwandüberschüssen zu rechnen. Der Gemeinderat vertritt jedoch die Ansicht, dass allfällige Defizite in dieser Gröszenordnung angesichts der aktuellen Eigenkapitalsituation der Gemeinde vorübergehend durchaus im Rahmen des vertretbaren sind. Er ist optimistisch, dass die beantragten Steuersätze auch mittelfristig beibehalten werden können. Im Falle von dauerhaften, respektive allenfalls sogar ansteigenden Aufwandüberschüssen, müssten die Steuersätze jedoch erneut überprüft und allenfalls bedarfsgerecht wieder angehoben werden. Nach einer eingehenden Abwägung schliesst deshalb der Gemeinderat auch eine noch weitergehende Steuersenkung zum heutigen Zeitpunkt aus.

Der Steuersatzsenkungsentscheid im Rahmen der ersten ordentlichen Gemeindeversammlung 2021 für das Steuerjahr 2022 ermöglicht es dem Gemeinderat seine Budgetplanung für das Jahr 2022 dementsprechend auszurichten und anzupassen.

### **3.2 ANTRAG des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Senkung des Gemeindesteuersatzes auf Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen in % der einfachen Kantonssteuer von 95% auf 92% per 1. Januar 2022 zu genehmigen.

## **4. Finanzreglement (FinR) der Gemeinde Plaffeien**

### **4.1 Einleitung**

Das Gesetz vom 22. März 2018 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten und die Reform des harmonisierten Rechnungslegungsmodells, besser bekannt als HRM2, umgesetzt. Im Rahmen der kantonalen Massnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurde die Frist für die Umsetzung durch die Gemeinden bis 1. Januar 2022 verlängert. Diese neuen Bestimmungen haben mehrere wesentliche Änderungen zur Folge und es müssen neue Normen integriert werden. Ziel ist unter anderem, die finanzielle Situation der gemeinderechtlichen Körperschaften transparenter und für die Bürgerinnen und Bürger besser lesbar zu gestalten. Zudem sollen die lokalen Behörden mit der Erstellung eines Finanzreglements mehr Finanzkompetenzen und politische Verantwortung erhalten.

Das Finanzreglement (FinR) bewirkt in erster Linie, dass die Exekutive (Gemeinderat) über einen gewissen Handlungsspielraum verfügt. Zum Beispiel indem ein Schwellenwert festgelegt wird, unterhalb dessen eine neue Ausgabe, ein Zusatzkredit oder ein Nachtragskredit in ihrer Kompetenz liegt, ohne der Legislative (Gemeindeversammlung) vorzulegen. Die Entscheidungszuständigkeit der Legislativen soll jedoch damit nicht ausgehebelt werden; es obliegt daher diesem Organ, die von den Exekutiven beantragten Schwellenwerte zu analysieren.

### **4.2 Rechtliche Grundlage**

Gesetz vom 22. März 2018 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG)

Art. 67 Abs. 2 Kompetenzen der Gemeindeversammlung

*Die Gemeindeversammlung legt im Finanzreglement die Finanzkompetenzen des Gemeinderats fest. Sie kann im Übrigen dem Gemeinderat bestimmte weitere*

*Entscheidungskompetenzen nach Absatz 1 Bst. j – o innerhalb der von ihrem festgelegten Grenzen übertragen.*

Art. 73 Abs. 2 Bst. e Gemeinderat

<sup>1</sup> *Der Gemeinderat ist das für die Gemeindefinanzen verantwortliche Organ. Er übt die Kompetenzen aus, die nicht durch ein Gesetz oder ein Gemeindereglement einem anderen Organ der Gemeinde übertragen werden.*

<sup>2</sup> *Der Gemeinderat hat insbesondere die folgenden Befugnisse:*

e) *Er beschliesst gebundene Ausgaben; Artikel 72 Abs. 3 bleibt vorbehalten.*

#### Verordnung vom 14. Oktober 2019 über den Finanzhaushalt der Gemeinden

Art. 33 Finanzreglement der Gemeinde

<sup>1</sup> *Das Finanzreglement der Gemeinde regelt zumindest folgende Bereiche:*

a) *die Finanzkompetenzen des Gemeinderats für die neuen Ausgaben, für die Zusatzkredite und für die Nachtragskredite;*

b) *die Aktivierungsgrenze der Investitionen;*

c) *für die Gemeinden mit einem Generalrat, die Schwelle, ab der eine neue Ausgabe dem Referendum untersteht.*

<sup>2</sup> *Wird einer dieser Punkte nicht im Finanzreglement festgelegt, so gelten die im Gesetz und im Anhang 1 festgelegten Schwellenwerte.*

<sup>3</sup> *Das Reglement wird von der Finanzkommission begutachtet.*

### **4.3 Kommentar und Beispiele zu einzelnen Artikeln**

#### Artikel 3 Aktivierungsgrenze der Investitionen

**Die Aktivierungsgrenze der Investitionen wird für die Gemeinde Plaffeien auf CHF 70'000.00 festgelegt.**

Die Festlegung der Aktivierungsgrenze entspringt einer wirtschaftlichen Logik. Die Aktivierungsgrenze ist verbindlich und bestimmt langfristig, welche Ausgaben nur der Jahresrechnung des Ausgabejahrs belastet (über die Erfolgsrechnung) sowie welche Ausgaben als Investitionen behandelt und während der Nutzungsdauer über die nachfolgenden Rechnungsjahre linear belastet werden (über die jährliche Abschreibung). Diese Ausgaben sind in der Bilanz aktiviert.

Bezüglich Aktivierungsgrenze gilt das Kriterium der Wesentlichkeit. Die Aktivierungsgrenze ist in Abhängigkeit der Grösse der öffentlichen Gemeinwesen sowie deren weiteren besonderen Eigenschaften festzulegen. Der Schwellenwert sollte langfristig stabil bleiben.

Bereits vor der Fusion belief sich die Aktivierungsgrenze der Gemeinde Plaffeien auf CHF 50'000.00. Die nun festgelegte Aktivierungsgrenze von CHF 70'000.00 trägt der heutigen Gemeindegrösse Rechnung.

Beispiele:

Sachverhalt	Investition	> Schwellenwert	Kompetenz		Beschluss
			GR	GV	
Der GR möchte ein neues Kommunalfahrzeug für CHF 130'000 anschaffen.	✓	✓	✗	✓	Verpflichtungskredit
Eine Wohnung im Schulhaus Lichtena muss für CHF 60'000 renoviert werden.	✗	✗	✓	✗	Genereller Budgetbeschluss
Es müssen Belagsarbeiten auf verschiedenen Strassenabschnitten durchgeführt werden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 175'000.	✗	✓	✓	✗	Genereller Budgetbeschluss
Es muss eine Belagsarbeit auf der Rüttistrasse durchgeführt werden. Die Kosten betragen CHF 210'000.	✓	✓	✗	✓	Verpflichtungskredit
Es muss eine Belagsarbeit auf der Rüttistrasse durchgeführt werden. Die Kosten betragen CHF 65'000.	✗	✗	✓	✗	Genereller Budgetbeschluss

#### Artikel 4 Interne Verrechnung

**Der Schwellenwert für interne Verrechnungen wird für die Gemeinde Plaffeien auf CHF 20'000.00 festgelegt.**

Für Aufgaben, welche nicht direkt den betroffenen Kapiteln und Funktionen zugeteilt werden können, werden interne Verrechnungen verbucht. Hierzu kann im Finanzreglement ein fakultativer Schwellenwert festgelegt werden. Da es sich um eine freiwillige Bestimmung handelt, müssen, wenn im Finanzreglement kein Schwellenwert festgelegt ist, alle internen Verrechnungen vorgenommen werden.

#### Artikel 5 Rechnungsabgrenzungen

**Der Schwellenwert für Rechnungsabgrenzungen (transitorische Buchungen) wird für die Gemeinde Plaffeien auf CHF 5'000.00 festgelegt.**

Es kann ein Grenzwert festgelegt werden, ab welchem die Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden. Dieser Grenzwert orientiert sich an der Grösse des betreffenden öffentlichen Gemeinwesens bzw. Finanzhaushalts. Die Festlegung ist den einzelnen öffentlichen Gemeinwesen überlassen. Alle Abgrenzungen, höher als dieser Schwellenwert, müssen verbucht werden. Tiefere Abgrenzungen dürfen nichtsdestotrotz vorgenommen werden.

#### Artikel 6.1 Finanzkompetenzen des Gemeinderates - Neue Ausgabe

**Die Finanzkompetenz des Gemeinderates ist für die Gemeinde Plaffeien für einmalige Ausgaben auf CHF 70'000.00 netto festgelegt. Auch ist er ermächtigt, neue wiederkehrende Ausgaben zu beschliessen, wenn sie jährlich den Nettobetrag von CHF 70'000.00, maximal CHF 250'000.00 über die gesamte Laufzeit nicht übersteigen.**

Der Schwellenwert der Finanzkompetenz für neue Ausgaben gewährt dem Exekutivorgan die Möglichkeit, einen Aufwand zulasten der Erfolgsrechnung oder Investitionsausgaben einzugehen, ohne dass dazu ein formeller Beschluss des Legislativorgans vorliegen muss.

Voraussetzung ist jedoch, dass die Ausgabe im Erfolgs- oder Investitionsbudget vorgesehen ist. Der Schwellenwert der Finanzkompetenz wird für jede **neue** Ausgabe festgelegt, die einmalig oder periodisch anfällt. In letzterem Fall ist die Gesamtausgabe für die gesamte vorhersehbare Dauer der Verpflichtung zu berücksichtigen. In Ermangelung einer zeitlichen Bestimmbarkeit gilt eine Dauer von zehn Jahren.

Neue Ausgaben: Eine Ausgabe gilt als neu, wenn die Gemeinde über eine gewisse Handlungsfreiheit in Bezug auf den Betrag, den Zeitpunkt oder einen anderen wesentlichen Aspekt der Verpflichtung verfügt. Dieser Begriff wird strikte gehandhabt.

Beispiele:

Sachverhalt	Neue Ausgabe	> Schwellenwert	Kompetenz		Beschluss
			GR	GV	
Es muss ein neues Kommunalfahrzeug angeschafft werden (kein Ersatz). Dieses soll über 10 Jahre geleast werden und kostet jährlich CHF 20'000.	✓	✗ CHF 200'000 < CHF 250'000	✓	✗	Genereller Budgetbeschluss
Bestehende Stellen des Bauamts werden um 30 Stellenprozent erhöht (jährliche Kosten von CHF 35'000).	✗	N/A	✓	✗	Genereller Budgetbeschluss
Es wird eine <u>neue</u> 30%-Stelle für das Bauamt vorgesehen. (Jährliche Kosten von CHF 35'000).	✓	✓ CHF 350'000 > CHF 250'000	✗	✓	Budgetkredit
Es wird eine neue, auf 3 Jahre befristete 30%-Stelle, für das Bauamt vorgesehen. (Jährliche Kosten: CHF 35'000)	✓	✗ CHF 105'000 < CHF 250'000	✓	✗	Genereller Budgetbeschluss
Die KITA Seisemüsli Plaffeien soll mit einem jährlichen Beitrag von CHF 35'000 unterstützt werden.	✓	✓ CHF 350'000 > CHF 250'000	✗	✓	Budgetkredit

### Artikel 6.2 Gebundene Ausgabe

Wenn eine Ausgabe von einer der Gemeinde übergeordneten Behörde (Bund, Kanton, Gemeindeverband usw.) beschlossen wurde und für die gemeinderechtliche Körperschaft kein Handlungsspielraum besteht, handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Dies gilt auch für Ausgaben infolge höherer Gewalt (z.B. Unwetterschäden). Weder die Exekutive noch die Legislative können also diese Ausgabe ablehnen.

**Übersteigt die Ausgabe die Finanzkompetenz des Gemeinderates für neue Ausgaben gemäss Artikel 6.1, so ist die Finanzkommission befugt zu beurteilen, ob es sich um eine gebundene oder neue Ausgabe handelt.**

Artikel 6.3 Zusatzkredit

**Die Ermächtigung eines Zusatzkredits des Gemeinderates wird für die Gemeinde Plaffeien auf 10% des betreffenden Verpflichtungskredits festgelegt. Dies unter der Bedingung, dass sich der Zusatzkredit höchstens auf netto CHF 300'000.00 beläuft. Zusatzkreditbeträge netto unter CHF 30'000.00 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.**

Bei den Zusatzkrediten handelt es sich um Kredite für Investitionsprojekte. Die Kompetenzschwelle für einen Zusatzkredit umfasst die prozentuale oder frankenmässige Überschreitung des ursprünglichen Verpflichtungskredits. Dies bedeutet, dass die Beträge für die Bestimmung der Finanzkompetenz der Exekutive kumulativ erfüllt sein müssen. Wird einer der Schwellenwerte überschritten, ist das Verfahren des individuellen Entscheids durch die Legislative zu befolgen.

Ausgenommen von der vorgenannten Regelung sind kleinere Zusatzkreditbeträge. Diese fallen unter die Beschlussfassungskompetenz des Gemeinderates. Hiermit soll vermieden werden, dass der ordentliche Projektablauf kleinerer Projekte durch notwendige Zusatzkreditbeschlüsse der Gemeindeversammlung unverhältnismässig verzögert werden.

Beispiele:

Sachverhalt	Abweichung in %	Abweichung in CHF	Kompetenz		Beschluss
			GR	GV	
Die Sanierung des Schulhauses Lichtena kostet schlussendlich CHF 0,65 Mio. Der genehmigte Kredit beträgt CHF 0,6 Mio.	✗	✗	✓	✗	Zusatzkredit
Die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges beträgt CHF 189'000. Es wurde ein Kredit für CHF 170'000 beschlossen.	✓	✗	✓	✗	Genehmigung Jahresrechnung, < CHF 30'000.00
Die Sanierung des See-weidbachs kostete CHF 4,44 Mio. Der genehmigte Kredit beträgt CHF 4,1 Mio.	✗	✓	✗	✓	Zusatzkredit
Die Sanierung des Schulhauses Lichtena kostet schlussendlich CHF 0,95 Mio. Der genehmigte Kredit beträgt CHF 0,6 Mio.	✓	✓	✗	✓	Zusatzkredit

Artikel 6.4 Nachtragskredit

**Die Ermächtigung eines Nachtragskredits des Gemeinderates wird für die Gemeinde Plaffeien höchstens auf netto CHF 30'000.00 des betreffenden Budgetkredits festgelegt.**

Ein Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Budgetkredits: Es handelt sich um die Differenz zwischen dem im Budget vorgesehenen Betrag und der Erfolgsrechnung.

Die Kompetenzschwelle für einen Nachtragskredit ist auf netto CHF 30'000.00 festgelegt. Die Legislative entscheidet gesamthaft über die "begründete Liste" aller Geschäfte, deren



#### **4.4 STELLUNGNAHME der Finanzkommission**

Die Finanzkommission als Ganzes, wie auch sein dreiköpfiger Ausschuss in Zusammenarbeit mit Vertretern des Gemeinderates und dem Gemeindegassier, haben die Erarbeitung des nun vorliegenden Finanzreglementes im Rahmen mehrerer Sitzungen begleitet und insbesondere auch Kenntnis genommen von den jeweiligen Anmerkungen des Amtes für Gemeinden.

Die Gemeinden verfügen über eine relativ hohe Autonomie bei der Definition der Schwellenwerte wie Aktivierungsgrenze, interne Verrechnungen, neue Ausgaben u.a.m., und deren Festlegung ist eine Frage des politischen Ermessens. Aus Sicht der Finanzkommission widerspiegeln die im Reglement definierten Schwellenwerte die finanzielle Kapazität der Gemeinde Plaffeien. Die Finanzkommission ist auch einverstanden damit, dass Art. 7 betreffend die übrigen Entscheidungskompetenzen des Gemeinderates bereits ab Beginn der neuen Legislaturperiode 2021 – 2026 am 1. Mai 2021 in Kraft tritt, da diese Kompetenzdelegation an die jeweilige Legislatur gebunden ist und ansonsten ein Vakuum für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 2021 droht.

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 23. April 2021 somit, das Finanzreglement der Gemeinde Plaffeien zu genehmigen.

#### **4.5 ANTRAG des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Finanzreglement der Gemeinde Plaffeien zu genehmigen. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft tritt dieses Reglement am 01. Januar 2022 in Kraft. Der Artikel 7 tritt vorwirkend ab Beginn der neuen Legislaturperiode 2021-2026 am 01. Mai 2021 in Kraft.

## 5. Sanierung Alphütte «Schwand»

### 5.1 Einleitung

Die Gemeinde Plaffeien ist im Besitz der Alpliegenschaft «Schwand», welche sie im April 1964 zum Preis von CHF 87'000.00 von der Pfarrei Plaffeien erworben hat. Die Liegenschaft befindet sich rund 500 Meter entfernt rechts oben von der Zollhausbrücke, direkt angrenzend an den Gemeindewald Plaffeien auf einer Höhe von zwischen 860 und 1060 Meter über Meer. Sie ist über einen relativ steilen, mit Allrad- oder Landwirtschaftsfahrzeugen, befahrbaren Kiesweg erreichbar. Mit dem Zufahrtsweg zur Alphütte ist auch die Bewirtschaftung der angrenzenden Gemeindewaldfläche erschlossen.



Der Ökonomieteil, bestehend aus Alphütte mit Stall und einem Doppelläger sowie einem Abstellraum und Futterlager mit Heubühne, ist zu einem jährlichen Pachtzins von CHF 800.00 verpachtet. Der Wohnteil, bestehend aus einer Küche sowie einem Schlafzimmer mit Abstellraum, ist zu einem jährlichen Mietzins von CHF 1'500.00 vermietet. Die aktuelle Gebäudeschätzung der Kantonalen Gebäudeversicherung beläuft sich auf CHF 422'000.00.

Im Jahr 2002 wurde eine eingehende Prüfung bezüglich eines allfälligen Verkaufs der Liegenschaft vorgenommen. Der höchstzulässige Preis wurde damals auf CHF 49'938.00 exklusive Waldfläche festgelegt. Nach einer eingehenden Beurteilung der Besonderheiten (grössere Waldfläche von rund 5,5 ha, Wanderweg Zollhaus-Chnöwis sowie Hasen-, Tauben- und Kugelschiesstand des Oberländer Jagdvereins Diana Sense mit Dienstbarkeitsvertrag und angrenzend an den Gemeindewald sowie an die Sense) wurde damals entschieden, die Liegenschaft nicht zu veräussern.

Inzwischen besteht für die Alphütte ein etwas grösserer Sanierungsbedarf. Ausserdem ist eine periodische Wiederinstandstellung des Zufahrtswegs vorzunehmen. Dem Amt für Landwirtschaft wurde am 21. Februar 2021 ein Subventionsgesuch gestellt. Der entsprechende Entscheid ist aktuell noch ausstehend. Es wird mit einer Subvention von 27% auf den subventionsberechtigten Kosten von zwischen CHF 110'000.00 und CHF 120'000.00 gerechnet (Subvention von rund CHF 40'000.00).

## 5.2 Vorgesehene Sanierungsarbeiten

Bereich	Beschrieb
Zimmerei	Dachaufbau, Balkenlage Bühnenboden, Balkon
Dach	Spenglerarbeiten und Dach neu eindecken mit Schiefer- eternit
Stall	Läger aus Holz, Demontage und neu betonieren
Stalleinrichtungen	Liegeboxen und Auslauf
Zufahrtsweg	Periodische Wiederinstandstellung

## 5.3 Projektkosten und Finanzierung

### Projektkosten

Die Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Projektkosten	Betrag in CHF
Bauarbeiten Gebäude	170'000.00
Bauarbeiten Zufahrtsweg	30'000.00
Gemeindeeigene Projektbegleitung, Administration, Verschie- denes, Unvorhergesehenes	10'000.00
<b>Total Projektkosten</b>	<b>210'000.00</b>

### Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan ist wie folgt vorgesehen:

Finanzierungsplan	Betrag in CHF
Baukosten	210'000.00
Erwartete Subventionen	- 40'000.00
<b>Total Nettokosten finanziert mittels Darlehensaufnahme oder frei verfügbaren Mittel</b>	<b>170'000.00</b>

### Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende):

Ausgaben / Einnahmen	Betrag in CHF
Schuldendienst 1% auf CHF 170'000.00	1'700.00
Abschreibung 3% auf CHF 170'000.00	5'100.00
<b>Folgekosten im 1. Jahr</b>	<b>6'800.00</b>

Mit der Sanierung der Alphütte «Schwand» und des dazugehörigen Zufahrtswegs wird der Werterhalt des Gebäudes wieder längerfristig sichergestellt.

## 5.4 ANTRAG des Gemeinderates

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen, beantragt der Gemeinderat der Sanierung der Alphütte «Schwand» und des Zufahrtswegs sowie dem Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren von CHF 210'000.00 brutto, respektive CHF 170'000.00 netto, zuzustimmen.

## 6. Kauf Liegenschaft altes Postgebäude

### 6.1. Einleitung

Der Standort und das Gebäude der Liegenschaft Alte Post an der Dorfstrasse 24 in Plaffeien, auf der gegenüberliegenden Strassenseite angrenzend zum Gemeindehaus Plaffeien, sind für die Gemeinde Plaffeien aus strategischen Überlegungen zur Weiterentwicklung des Ortszentrums Plaffeien und zur Sicherstellung des Raumbedarfs für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben von grossem Interesse. Der heutige Eigentümer, Herr Hugo Dietrich, hat sich zusammen mit seiner Ehegattin, Frau Jrene Dietrich, im Rahmen verschiedener Gespräche im Laufe der Jahre 2019 bis 2021 bereit erklärt, die entsprechende Liegenschaft unter der Bedingung eines entgeltlichen Wohnrechts zu Gunsten von ihm und seiner Ehegattin zum Verkaufspreis von CHF 800'000.00 an die Gemeinde Plaffeien zu veräussern. Am 18. März 2021 ist ein entsprechender Kaufvertrag, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung am 23. April 2021, abgeschlossen worden.

### 6.2 Inhalt des Kaufvertrags vom 18. März 2021

Der Kaufvertrag enthält im Wesentlichen folgende Inhalte:

Vertragsinhalt	Beschrieb des Vertragsinhalts	
Vertragsart	Kaufvertrag für Grundstücke	
Vertragspartner	Dietrich Hugo als Verkäufer sowie Dietrich Jrene als Zustimmungende (Verkauf Familienwohnung) und die Gemeinde Plaffeien	
Grundstücksbeschreibung	<b>Grundstück Nr. 238</b> , eidg. <b>Wohn- und Geschäftshaus</b> , Dorfstr. 24 Garage Dorfstrasse 24a Garten Platz (befestigt) Strasse Gesamtfläche	146 m <sup>2</sup> 36 m <sup>2</sup> 481 m <sup>2</sup> 146 m <sup>2</sup> 14 m <sup>2</sup> 823 m <sup>2</sup>
	<b>Grundstück Nr. 237</b> , eidg. Brunnenplatz (befestigt), Dorfstr.	17 m <sup>2</sup>
Amt für Umwelt	Kein Eintrag im Kataster der belasteten Standorte	
Kaufpreis	CHF 800'000.00 (Franken achthunderttausend)	
Zahlungsmodalitäten	Überweisung des Kaufpreises innert 30 Tagen nach Gemeindeversammlungsbeschluss	
Nutzen und Gefahr	Ab Eintragung des Eigentumsübergangs im Grundbuch an die Gemeinde als Käuferin	
Gewährleistung	Übernahme des Grundstücks im gegenwärtigen Zustand	
Begründung eines Wohnrechts	Entgeltliches Wohnrecht ganzes Gebäude Nr. 24 und anteilmässige Mitbenutzung des Umschwungs zu Gunsten von Dietrich Hugo und Dietrich Jrene zu einem unveränderlichen Mietzins von CHF 600.00 im Monat	
Zustimmung durch die Gemeindeversammlung	Kaufvertrag unter aufschiebender Bedingung der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung am 23. April 2021	

### 6.3 Liegenschaftsbeschreibung

Das Gebäude an der Dorfstrasse 24 in Plaffeien wurde nach dem Dorfbrand 1906 erbaut und befindet sich zentral gelegen im Ortsschutzperimeter der Gemeinde Plaffeien. Gut erschlossen durch den öffentlichen Verkehr, eignet sich die Liegenschaft für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, so zum Beispiel als Generationenhaus, Kindertagesstätte oder für den Druck des Echos von der Kaiseregg oder andere Dienstleistungen der öffentlichen Hand.

Das Gebäude ist von guter Bausubstanz (keine gravierenden oder wertmindernde Schäden oder Mängel und Unterhalt bis anhin ausreichend vorgenommen), hat aber mittelfristig einen gewissen Sanierungsbedarf. Es wurde letztmals vor rund 50 Jahren umfassend saniert. Eine grobe Verkehrswertschätzung von 2019 ergab einen Realwert von rund CHF 780'000.00. Im Jahr 2019 wurde zudem für CHF 19'000.00 eine neue Heizung eingebaut. Daraus ergab sich der im Kaufrechtsvertrag festgelegte Kaufpreis von CHF 800'000.00.

Das Gebäudeprogramm sieht grob wie folgt aus:

Gebäudeprogramm	Beschrieb
Untergeschoss	Zirka zur Hälfte unterkellert, Kellerabgang aussen, Hobbyraum-, Keller, Heizraum, Tankraum
Erdgeschoss	Eingang mit Garderobe, Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, Büro, Eingang, Eingang Vorbau Süd sowie Aussen-sitzplatz
Obergeschoss	Vorraum, vier Zimmer, ein Bad/WC-Raum, Balkon im Osten, Terrasse im Westen
Dachgeschoss	Ein Estrichraum, zwei Zimmer, eine Dusche/WC, 2 Abstellräume
Nebengebäude Dorfstrasse 24a	Doppelgarage/Abstellraum
Grundstück Artikel 237	Brunnen mit Wasserrecht von der Dorfbrunnengenossenschaft Plaffeien



## 6.4 Kaufkosten und Finanzierung

### Kaufkosten

Die Kaufkosten setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Kaufkosten</b>	<b>Betrag in CHF</b>
Kaufpreis	800'000.00
Handänderungs- und Verschreibungskosten*	25'000.00
<b>Total Kaufkosten</b>	<b>825'000.00</b>

Die Gemeinde beantragt eine Befreiung des Liegenschaftskaufs von der Handänderungs- und Grundpfandsteuern. Da eine entsprechende Steuerbefreiung bis heute noch nicht zugesichert ist, wird diese im Rahmen des Kreditbeschlusses vorerst in die anfallenden Kosten einbezogen. Der Gesetzestext über die Steuerbefreiung lautet wie folgt:

**\* SGF 635.1.1**

**Gesetz über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern (HGStG)**

vom 01.05.1996 (Fassung in Kraft getreten am 01.01.2021)

**Art. 9**

Befreiung von der objektiven Steuerpflicht – Grundstücksübertragungen

Von den Handänderungssteuern befreit sind:

- a1) Grundstückübertragungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Bürgergemeinden und Agglomerationen, sofern diese Grundstücke unmittelbar und dauernd für öffentliche Zweckebestimmt sind;

### Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan ist wie folgt vorgesehen:

<b>Finanzierungsplan</b>	<b>Betrag in CHF</b>
Kaufkosten	825'000.00
<b>Total Kaufkosten finanziert mittels Darlehensaufnahme oder frei verfügbare Mittel</b>	<b>825'000.00</b>

### Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende):

<b>Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>Betrag in CHF</b>
Schuldendienst 1% auf CHF 825'000.00	8'250.00
Abschreibung 3% auf CHF 825'000.00 (laut Gemeindegesetz)	24'750.00
<b>Bruttokosten im 1. Jahr</b>	<b>33'000.00</b>
Monatlicher Wohnrechtszins CHF 600.00	- 7'200.00
<b>Nettokosten im 1. Jahr</b>	<b>25'800.00</b>

Mit dem Erwerb des Gebäudes an der Dorfstrasse 24 wird die Möglichkeit einer Auslagerung des Drucks des Echos von der Kaiseregg vom Gemeindehaus in dieses Gebäude geschaffen. Bei einer Auslagerung kann die Gebäudekapazität des Gemeindehauses erhöht und somit ein allfällig mittelfristig notwendiger Mehrflächenbedarf gedeckt und dadurch ein Ausbau des Gemeindehauses mit damit verbundenen Folgekosten vermieden werden.

## 6.5 ANTRAG des Gemeinderates

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung der Ausübung des vorliegenden Kaufvertrags vom 18. März 2021 (auf Grundlage von Art. 10a Abs. 1 Lit. E Gesetz über die Gemeinden und Art. 67 Abs. 1 Lit. j Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden) sowie dem Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren von CHF 825'000.00 zuzustimmen, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten allenfalls mit Entnahme aus der vorhandenen Landankaufsreserve.

## 7. Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte

### 7.1 Einleitung

Gestützt auf Rückfragen im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten der Geschäfte wurde das Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte vom 6. Oktober 2017 geprüft. Da in einzelnen Fällen im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten u.a. der Grossverteiler an Feiertagen Unklarheiten bestanden, wurden am bestehenden Reglement geringfügige Layout sowie inhaltliche Anpassungen vorgenommen.

### 7.2 Anpassungen im Reglement

Nachfolgende Artikel wurden wesentlich angepasst:

<b>Artikel 2 Öffnungszeiten wöchentlicher Verkauf</b>																	
Im Rahmen der Vorprüfung des Reglemententwurfs durch das Amt für Gewerbepolizei verlangte dieses die Anpassung der Öffnungszeiten der Kioske und Tankstellenshops (Montag bis Samstag) sowie für Ausstellungen von Kunstgegenständen (Samstag).																	
bisher	<ol style="list-style-type: none"> <li>Die Geschäfte dürfen von Montag bis Freitag von 06.00 bis 19.00 Uhr und am Samstag von 06.00 bis 16.00 Uhr geöffnet werden. Geschäfte, die einer Käserei angegliedert sind, können insbesondere während der Milchlieferungszeit, wie auch jene nach Art. 5 Abs. 2 des Reglementes, von Montag bis Freitag und auch an Samstagen bis 19.00 Uhr geöffnet werden.</li> <li>Auf Gesuch hin kann der Gemeinderat jeden Freitag, ausser in den Fällen wo es sich um einen Feiertag handelt, die Schliessungszeit für Geschäfte bis 20.00 Uhr verlängern.</li> <li>Die Fahrzeugwaschanlagen dürfen von Montag bis Samstag von 06.00 bis 21.00 Uhr geöffnet werden.</li> </ol>																
neu	<ol style="list-style-type: none"> <li>Folgende Öffnungszeiten gelten: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Beschreibung</th> <th>Tag</th> <th>Uhrzeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2">Geschäfte aller Art sowie Ausstellungen von Kunstgegenständen</td> <td>Montag bis Freitag</td> <td>06.00 bis 19.00</td> </tr> <tr> <td>Samstag</td> <td>06.00 bis 16.00</td> </tr> <tr> <td>An eine Käserei angegliederte Geschäfte (insbesondere auch während der Milchlieferzeit)</td> <td rowspan="2">Samstag</td> <td rowspan="2">06.00 bis 19.00</td> </tr> <tr> <td>Milchläden</td> </tr> <tr> <td>Fahrzeugwaschanlagen Kioske sowie Tabak- und Zeitungsläden Tankstellenshops</td> <td>Montag bis Samstag</td> <td>06.00 bis 21.00</td> </tr> </tbody> </table> </li> <li>Auf vorgängiges frühzeitiges Gesuch hin kann der Gemeinderat jeden Freitag, ausser in den Fällen wo es sich um einen Feiertag handelt, die Schliessungszeit für Geschäfte bis 20.00 Uhr verlängern.</li> </ol>		Beschreibung	Tag	Uhrzeit	Geschäfte aller Art sowie Ausstellungen von Kunstgegenständen	Montag bis Freitag	06.00 bis 19.00	Samstag	06.00 bis 16.00	An eine Käserei angegliederte Geschäfte (insbesondere auch während der Milchlieferzeit)	Samstag	06.00 bis 19.00	Milchläden	Fahrzeugwaschanlagen Kioske sowie Tabak- und Zeitungsläden Tankstellenshops	Montag bis Samstag	06.00 bis 21.00
Beschreibung	Tag	Uhrzeit															
Geschäfte aller Art sowie Ausstellungen von Kunstgegenständen	Montag bis Freitag	06.00 bis 19.00															
	Samstag	06.00 bis 16.00															
An eine Käserei angegliederte Geschäfte (insbesondere auch während der Milchlieferzeit)	Samstag	06.00 bis 19.00															
Milchläden																	
Fahrzeugwaschanlagen Kioske sowie Tabak- und Zeitungsläden Tankstellenshops	Montag bis Samstag	06.00 bis 21.00															

<b>Artikel 5 Öffnung an Sonn- und Feiertagen</b>			
Anpassungen im Zusammenhang mit einem Gesuch für Öffnung an Sonn- und Feiertagen.			
bisher	4 Zusätzlich zu den obgenannten Fällen kann der Gemeinderat auf vorgängiges Gesuch hin die Öffnung von Märkten, Messe- und anderen ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen bewilligen.		
neu	4 Zusätzlich zu den obgenannten Fällen kann der Gemeinderat auf vorgängiges frühzeitiges Gesuch hin die Öffnung an den nachfolgend in der Tabelle aufgeführten Sonn- und Feiertagen bewilligen:		
	Beschreibung	Tag	
	Märkte und Veranstaltungen (wie Messe)	Sonn- und Feiertage	
	Geschäfte aller Art	Berchtoldstag (2. Januar)	08.00 bis 16.00
		Ostermontag	
Pfingstmontag			
Stephanstag (26. Dezember)			

<b>Artikel 14 Aufhebung</b>	
Anpassung im Zusammenhang mit der Aufhebung des bestehenden Reglements.	
bisher	Das Reglement der früheren Gemeinde Plaffeien vom 30. April 1999 über die Öffnungszeiten der Geschäfte sowie allfällige weitere, diesem Reglement widersprechende Bestimmungen der früheren Gemeinden werden aufgehoben.
neu	Das Reglement der Gemeinde Plaffeien vom 6. Oktober 2017 über die Öffnungszeiten der Geschäfte wird aufgehoben.

### 7.3 ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte zu genehmigen.

## 8. Wasserversorgung Ausbau Infrastruktur / Stufenpumpwerke Plaffeien - Schwarzsee

### 8.1 Einleitung

Die Versorgung des Gebietes Schwarzsee mit Trinkwasser ist, insbesondere bei Trocken- oder intensiven Niederschlagsperioden, nicht vollumfänglich sichergestellt. Nur dank der vorhandenen Reservoirkapazität von 500 m<sup>3</sup> kann die Versorgung mit Trinkwasser sichergestellt werden. Basierend auf Analysen, welche im Rahmen des Plans der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI) vorgenommen wurden, ist ersichtlich, dass zur langfristigen Sicherstellung der Versorgung mit Trinkwasser ca. 400 l/min fehlen. Daher drängen sich Massnahmen auf.

In den letzten Jahrzehnten wurden verschiedene Massnahmen zur Erschliessung neuer Wasservorkommen im Schwarzseegebiet geprüft. Zu Quellvorkommen wurden auch potenzielle Grundwasservorkommen untersucht und beprobt (Sondierungsbohrungen). Aus unterschiedlichen Gründen (Lage, Ergiebigkeit, Qualität, Wirtschaftlichkeit) konnte bislang kein Vorkommen für die Einspeisung in das Versorgungsnetz genutzt werden.

Im Rahmen des Aufbaus der Wasserversorgungen für die Alpliegenschaften im Euschelsgebiet und Breccaschlund ist die Nutzung der Quelle Stierenberg vorgesehen. Die Mehrzweckgenossenschaft (MZG) Schwarzsee als Bauherrin wäre bereit, das überschüssige Wasser aus diesem Vorkommen der Gemeinde abzugeben.

Mit der Erschliessung des Grundwasservorkommens Im Einschlag, der geplanten Sanierung des Grundwasserbrunnens Plötscha sowie den weiteren bestehenden Vorkommen, kann der Bedarf für die Versorgung im Netz Plaffeien abgedeckt werden. Auch bei prekären

Witterungsverhältnissen verbleibt ein Überschuss von rund 400 l/min. Dieser Überschuss ist im Grundsatz ausreichend, um die Unterdeckung im Versorgungsgebiet Schwarzsee auszugleichen.

Im Auftrag der Gemeinde hat das Ingenieurbüro Fuchs AG einen Bericht zur Nutzung "Quellwasser Stierenberg" und "Trinkwasser aus dem Versorgungsgebiet Plaffeien über Stufenpumpwerke" ausgearbeitet.

### **Schlussfolgerungen:**

Die Nutzung von Quellwasser aus dem Versorgungsgebiet Schwarzsee, welches nicht von Plaffeien nach Schwarzsee über Pumpwerke gespiesen wird, wird weiterhin angestrebt. Das Projekt der MZG Schwarzsee, Wasserversorgung Breccaschlund und Euschels mit Neufassung der Quelle Stierenberg sieht weiterhin vor, Wasser mit einer Transportleitung von der Quelle Stierenberg zum Pumpwerk Seeweid ins Verteilnetz zu speisen. Die Quelle Stierenberg hat grosse Schwankungen in der Ergiebigkeit, was dadurch auch die Verfügbarkeit einschränkt, namentlich im Sommer, wenn die Alpen genutzt werden. Aus heutiger Erkenntnis muss das Wasser dieser Quellen mit einer Filtrationsanlage behandelt werden.

Mit dem Bau der Stufenpumpwerke kann die Versorgung mit Trinkwasser in genügender Menge und Qualität für das ganze Schwarzseetal gesichert werden. Mit dem Bau der Stufenpumpwerke kann auch die Notversorgung garantiert werden. Das Trinkwassergesetz verlangt heute eine funktionierende Notversorgung mit Trinkwasser.

## **8.2 Förderung von Trinkwasser über Stufenpumpwerke von Plaffeien nach Schwarzsee**

Das Projekt Stufenpumpwerke ist eine technische Massnahme, welche kurzfristig umsetzbar ist. Gebaut werden müssen zwei Pumpwerke, eines in Bereich Geissalpbrücke, das zweite im Bereich Mösli. Über diese Pumpwerke wird Trinkwasser von den Wasservorkommen aus dem Sektor Plaffeien über die bestehende Transportleitung Schwarzsee - Plaffeien in das Verteilnetz Sektor Schwarzsee eingespiesen.

## **8.3 Projektkosten und Finanzierung**

Die Bau- und Anlagekosten für die Erstellung der beiden Pumpwerke inklusive Ausrüstung, Erschliessung (Elektrizität) und Eingliederung in die Steuerung wurden durch das Ingenieurbüro Fuchs AG ausgearbeitet.

<b>Projektkosten</b>	<b>Betrag in CHF</b>
Anpassung Installation Schacht Rufenen	20'000.00
Stufenpumpwerk Geissalpbrücke	580'000.00
Stufenpumpwerk Mösli	520'000.00
Anpassung Steuerung / Verschiedenes	33'500.00
<b>Total Bau- und Anlagekosten</b>	<b>1'153'500.00</b>
<b>Gemeindeeigene Projektbegleitung, Administration, Verschiedenes, Unvorhergesehenes</b>	96'500.00
<b>Total Projektkosten</b>	<b>1'250'000.00</b>

### **Finanzierungsplan**

Der Finanzierungsplan ist wie folgt vorgesehen:

<b>Finanzierungsplan</b>	<b>Betrag in CHF</b>
Bau- und Anlagekosten	1'153'500.00
Verschiedenes, gemeindeeigene Baubegleitung und Administration sowie Unvorhergesehenes	96'500.00
<b>Total Projektkosten finanziert mittels Darlehensaufnahme oder frei verfügbaren Mitteln</b>	<b>1'250'000.00</b>

### **Finanzielle Auswirkungen**

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende):

<b>Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>Betrag in CHF</b>
Schuldendienst 1% auf CHF 1'250'000.00	12'500.00
Abschreibung 2% auf CHF 1'250'000.00	25'000.00
Betriebskosten gemäss Bericht Ing. Fuchs	16'700.00
<b>Folgekosten im 1. Jahr</b>	<b>54'200.00</b>

### **8.4 ANTRAG des Gemeinderates**

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen, beantragt der Gemeinderat dem Projekt "**Förderung von Trinkwasser über Stufenpumpwerke von Plaffeien nach Schwarzsee**" sowie dem Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren von CHF 1'250'000.00 zuzustimmen.

## 9. Hochwasserschutz Rütli und Althaus Zusatzkredit – Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren

### 9.1 Einleitung

Das Projekt Hochwasserschutz Rütli und Althaus wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. April 2019 wie folgt vorgestellt:

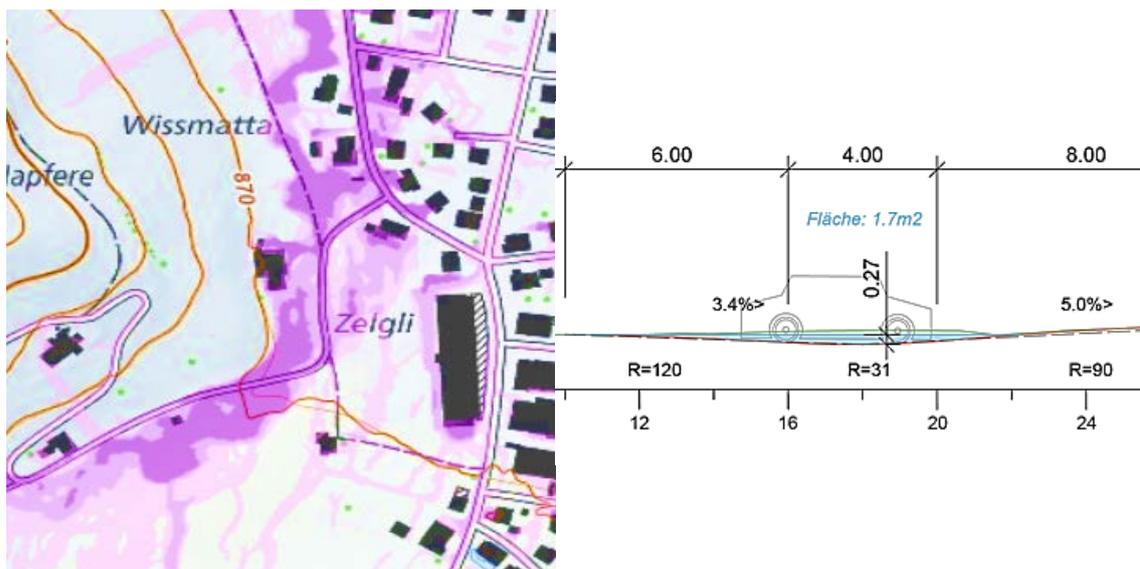
#### Massnahmen Hochwasserschutz Rütli (M6):

- Abflussrinne mit Hilfe von Geländeprofilierung ausbilden
- Neuen Durchlass erstellen



#### Massnahmen Hochwasserschutz Althaus (M7):

- Absenken Althausstrasse
- Geländeprofilierung



Von der Gemeindeversammlung vom 26. April 2019 wurde für die Umsetzung der Massnahmen M6 und M7 ein Kredit von CHF 135'000.00 genehmigt.

Nach der Ausschreibung der Bauarbeiten und der Evaluation der eingegangenen Angebote wurde festgestellt, dass die veranschlagten Projektkosten gemäss Grobkostenschätzung aus dem Jahre 2019 wesentlich überschritten werden. Entsprechend des bereinigten

Kostenvoranschlags vom 26. März 2021 des Büros pbplan ag belaufen sich die Kosten inkl. der bisher aufgelaufenen Planungs- und Studienarbeiten auf CHF 243'000.00.

## 9.2 Neue Kostenerhebung

Neue Kostenerhebung für die Massnahmen M6 und M7 auf der Grundlage Kostenvoranschlag pbplan ag vom 26. März 2021:

<b>Übersicht Projektkosten</b>	<b>Betrag in CHF</b>
Planungskosten (mit Gesamtstudie, Subventionsdossier)	36'500.00
Bauliche Massnahmen Rütli (M6)	130'000.00
Bauliche Massnahmen Althaus (M7)	45'000.00
Bodenschutzkonzept (neue Anforderung LwA)	9'500.00
Bauleitung	21'500.00
Verschiedenes und Unvorgesehenes	500.00
<b>Total Bau- und Anlagekosten</b>	<b>243'000.00</b>
Gemeindeeigene Projektbegleitung, Administration, Verschiedenes	7'000.00
<b>Total Projektkosten</b>	<b>250'000.00</b>

Es sind verschiedene Faktoren, welche zur Kostensteigerung geführt haben:

- Mehraufwendungen für die Zustandserhebung der bestehenden Werke, insbesondere der Kanalisationswerke
- Auflagen aus der Baubewilligung welche zu Mehraufwendungen führen
  - Die Erdarbeiten sind aufwändiger, da Humus, Oberboden und Unterboden getrennt abgetragen und gelagert werden müssen
  - Bodenschutzkonzept gemäss Anforderungen LwA
- Ausarbeitung Subventionsdossier
- Mehraufwendungen Bauarbeiten (Erdarbeiten, Durchlass Strassenunterquerung Rütli)

Im Verlaufe des Baubewilligungsverfahrens wurde vom Amt für Umwelt darauf hingewiesen, dass bei Einreichung eines Subventionsgesuchs, zumindest für Teilbereiche der Massnahmen, allenfalls Subventionen entrichtet werden könnten. Die Gemeinde hat ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Am 29. März 2021 ist der Gemeinde ein Subventionssatz von rund 67 % an den subventionsberechtigten Projektkosten von rund CHF 230'000.00 mitgeteilt worden.

Da das Projekt subventioniert wird, werden die Projektkosten trotz der vorerwähnten Umstände tiefer ausfallen, als bisher veranschlagt. Der genehmigte Bruttokredit der Gemeindeversammlung vom 26. April 2019 von CHF 135'000.00 ist für die Umsetzung aller Arbeiten nicht ausreichend. Für den Fehlbetrag von CHF 115'000.00 wird ein Zusatzkredit beantragt.

## 9.3 Projektkosten und Finanzierung

<b>Projektkosten</b>	<b>Betrag in CHF</b>
Bau- und Anlagekosten (2021)	243'000.00
Verschiedenes, gemeindeeigene Baubegleitung und Administration sowie Unvorhergesehenes	7'000.00
<b>Total Projektkosten</b>	<b>250'000.00</b>
Abzüglich genehmigter Kredit der Gemeindeversammlung vom 26. April 2019	- 135'000.00
<b>Total Zusatzkredit brutto</b>	<b>115'000.00</b>

## Finanzierungsplan

Der neue Finanzierungsplan ist wie folgt vorgesehen:

Finanzierungsplan	Betrag in CHF
<b>Genehmigter Bruttokredit plus Zusatzkredit finanziert mittels Darlehensaufnahme oder frei verfügbaren Mitteln</b>	<b>250'000.00</b>
Abzüglich Subventionen	150'000.00
Total effektive Kosten zu Lasten Gemeinde netto	100'000.00

## Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende) neu:

Ausgaben / Einnahmen	Betrag in CHF
Schuldendienst 1% auf CHF 100'000.00	1'000.00
Abschreibung 4% auf CHF 100'000.00	4'000.00
<b>Folgekosten im 1. Jahr</b>	<b>5'000.00</b>

### 9.4 ANTRAG des Gemeinderates

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen, beantragt der Gemeinderat dem Projekt "**Hochwasserschutz Rütli und Althaus, Zusatzkredit**" sowie dem Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren von total brutto CHF 250'000.00, resp. netto CHF 100'000.00 zuzustimmen.

## 10. Baurechte

### 10.1 Einleitung

Die Gemeindeversammlung vom 26. April 2019 hat der Gewährung eines dauernden, **nicht übertragbaren** Baurechts zugunsten der **Holzenergie Schwarzsee AG in Gründung** auf dem Basisgrundstück Art. 2369 der Gemeinde Plaffeien zugestimmt. Auf dem Grundstück Art. 2369 befindet sich das Gebäude der ehemaligen Talstation Schwyberg. Auf diesem Grundstück werden künftig zwei Baurechte errichtet. Ein Baurecht zugunsten der Holzenergie Schwarzsee AG in Gründung und ein Baurecht zugunsten des Trägervereins Schwing- und Älperfest Schwarzsee. Die Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2020 hat den Beschluss für das Baurecht zugunsten der Holzenergie Schwarzsee AG in Gründung aktualisiert. In Abweichung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 26. April 2019 ist beschlossen worden, die Vertragsdauer des Baurechts nicht fix bis 30. Juni 2059 laufen zu lassen, sondern 40 Jahre ab dem Datum der Vertragsunterzeichnung. Dies, um eine Verkürzung der Vertragslaufzeit infolge eines später als ursprünglich geplanten Vertragsabschlusses zu vermeiden.

Im Rahmen der Vorbereitung zur notariellen Verurkundung ist ein Problem bezüglich der Formulierung **nicht übertragbares** Baurecht festgestellt worden, das im Widerspruch zum ZGB steht. Die Begründung eines **selbständigen und dauernden** Rechtes bedingt folgende Anforderungen:

«Die selbständigen und dauernden Rechte gelten als Grundstücke im Sinne des Gesetzes und sind damit der Aufnahme ins Grundbuch zugänglich (Art. 655 Abs. 2 Ziffer 2 ZGB und Art. 943 Abs. 1 Ziffer 2 ZGB). Solche selbständigen und dauernden Rechte können als solche nur ins Grundbuch aufgenommen werden, wenn sie auf wenigstens 30 Jahre oder auf unbestimmte Zeit begründet sind und weder zu Gunsten eines

berechtigten Grundstückes noch ausschliesslich zu Gunsten einer bestimmten Person errichtet sind (Art. 655 Abs. 3 ZGB). Diese Dienstbarkeiten müssen somit übertragbar sein, ansonsten sie nicht als Grundstücke im Sinne von Art. 655 Abs. 2 Ziffer 2 im Grundbuch aufgenommen werden können. In Art. 22 der Grundbuchverordnung wird ebenfalls präzisiert, dass als selbständige und dauernde Rechte an Grundstücken in das Grundbuch aufgenommen werden können, die auf mindestens 30 Jahre oder auf unbestimmte Zeit begründeten und übertragbaren Dienstbarkeiten (Art. 22 Abs. 1 Lit. a Ziffer 1 GBV).»

Die gleiche Problematik stellt sich bei der Gewährung eines dauernden, **nicht übertragbaren Baurechts** zugunsten vom **Trägerverein Schwing- und Älplerfest Schwarzsee** auf dem Basisgrundstück Art. 2369 der Gemeinde Plaffeien, genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2020.

Die Formulierung der Anträge des Gemeinderates zuhanden der vorgenannten Gemeindeversammlungen ist seinerzeit in Unkenntnis des dargelegten Widerspruchs zum ZGB erfolgt. Laut ZGB kann einzig ein **selbständiges und dauerndes Baurecht als Grundstück** im Grundbuch eingetragen werden. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, die Gemeindeversammlung vom 23. April 2021 über den Sachverhalt zu informieren und zu beantragen, die Gewährung der Baurechte für die Holzenergie Schwarzsee AG in Gründung und den Trägerverein Schwing- und Älplerfest Schwarzsee gesetzeskonform zu aktualisieren.

## 10.2 ANTRAG des Gemeinderates

### **Aktualisierung Gewähren Baurecht an die Holzenergie Schwarzsee AG in Gründung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen und in Abweichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 26. April 2019 und 3. Juli 2020, **gemäss ZGB ein selbständiges und dauerndes Baurecht (somit ein übertragbares) auf dem Basisgrundstück Art. 2369, Eigentum der Gemeinde Plaffeien, zugunsten der Holzenergie Schwarzsee AG in Gründung im Grundbuch eintragen zu lassen**. Alle übrigen Bestimmungen der Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 26. April 2019 und 3. Juli 2020 bleiben unverändert gültig.

**Begründung:** Gemäss ZGB, als übergeordnetes Recht, ist es nicht möglich, auf einem Grundstück ein nicht übertragbares Baurecht als selbständiges und dauerndes Recht im Grundbuch einzutragen.

## 10.3 ANTRAG des Gemeinderates

### **Aktualisierung Gewähren Baurecht an den Trägerverein Schwing- und Älplerfest Schwarzsee**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen und in Abweichung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 3. Juli 2020, **gemäss ZGB ein selbständiges und dauerndes Baurecht (somit ein übertragbares) auf dem Basisgrundstück Art. 2369, Eigentum der Gemeinde Plaffeien, zugunsten des Trägervereins Schwing- und Älplerfest Schwarzsee im Grundbuch eintragen zu lassen**. Alle übrigen Bestimmungen des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 3. Juli 2020 bleiben unverändert gültig.

**Begründung:** Gemäss ZGB, als übergeordnetes Recht, ist es nicht möglich, auf einem Grundstück ein nicht übertragbares Baurecht als selbständiges und dauerndes Recht im Grundbuch einzutragen.

## 11. Verschiedenes

### **Der Gemeinderat dankt in der zu Ende gehenden Amtszeit 2017 bis 2021 herzlich:**

- Allen Einwohnerinnen und Einwohnern für das gewährte Vertrauen;
- Allen Steuerpflichtigen, die ihre Steuern, Gebühren und Abgaben immer pünktlich bezahlen;
- Allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen und sich für das öffentliche Gemeinwesen interessieren und für das Wohlergehen der Gemeinschaft einsetzen;
- Allen Kommissions- und Arbeitsgruppenmitgliedern für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft;
- Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Plaffeien für ihre geschätzte Arbeit und insbesondere die unermüdliche Flexibilität und Bereitschaft, auch während der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie die Dienstleistungen der Gemeinde ohne Unterbruch zu gewährleisten.

**Die übernächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 18. Juni 2021, um 20.00 Uhr statt.** An dieser ersten Gemeindeversammlung in der neuen Amtszeit 2021 bis 2026 werden, nebst den ordentlichen Geschäften, die abtretenden Mitglieder des Gemeinderates, Gemeindeammann Otto Lötcher, Gemeinderat Fritz Zbinden und Gemeinderat Francesco Mooser offiziell geehrt und verabschiedet.

**GEMEINDERAT VON PLAFFEIEN**